Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 62 (1984)

Heft: 5

Artikel: Zehn schweizerische Sozialwerke auf einen Blick

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zehn schweizerische Sozialwerke auf einen Blick

- cherung (AHV): Seit 1948 in Kraft, vom Staat getragen. Versichert sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Finanziert durch lohnprozentuale Beiträge, hälftig geteilt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und durch Beiträge der Selbständigerwerbenden sowie öffentliche Beiträge. Leistungen: Renten ab 62. Altersjahr für Frauen und ab 65. Altersjahr für Männer, Renten für Witwen und Waisen, Zusatzrenten für Ehefrauen, Baubeiträge an Altersheime.
- Invalidenversicherung (IV): Seit 1960 in Kraft. Versicherter Personenkreis wie AHV. Finanziert wie AHV. Leistungen: Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel, Taggelder, Renten und Hilfslosenentschädigungen, Beiträge an Institutionen und Organisationen.
- Pergänzungsleistungen (EL): Seit 1966 in Kraft. Versichert sind Rentner der AHV und IV, deren Renten das existenzsichernde Minimum nicht erreichen. Finanziert durch Bund, Kantone und Gemeinden. Leistungen: Geldleistungen zu den Renten bis zur Einkommensgrenze von 17 100 Franken (1984) für Ehepaare, unter Anrechnung von Einkommen, Vermögen, Mietzins, Krankenpflegekosten und Versicherungsbeiträgen. Beiträge an Pro Senectute, Pro Infirmis und Pro Juventute.
- Berufliche Vorsorge (Zweite Säule BVG): In Einführung begriffen. Getragen durch bestehende Pensionskassen und Privatversicherungen. Versichert sind alle Arbeitnehmer mit Lohneinkommen zwischen (heute) 16 560 und 49 680 Franken pro Jahr. Finanzierung (Vorsparen): durch lohnprozentuale ausschliesslich Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Leistungen: Altersrenten ab 62. Altersjahr für Frauen und ab 65. Altersjahr für Männer, Renten für Witwen und Waisen, Invalidenrenten, Freizügigkeitsleistungen bei Stellenwechsel.
- Krankenversicherung: Seit 1912 bis 1914 in Kraft. Versicherte: Freiwillig Bei-

- tretende, obligatorisch für einzelne Kreise in einzelnen Kantonen. Finanziert durch Beiträge der Versicherten und öffentlichen Hand, Selbstbehalt und Franchise. Leistungen: Nach Kassenreglement mit gesetzlichen Mindestleistungen.
- Unfallversicherung: Seit 1918 in Kraft (1984 Gesetzesrevision). Versichert sind alle Arbeitnehmer. Finanziert ausschliesslich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für Einkommen bis 5800 Franken monatlich. Leistungen: Volle Deckung der Heilungskosten, Taggeld (80 Prozent des versicherten Lohnes, max. 191 Franken), Renten für Invalide, Witwen und Waisen, Unfallverhütung.
- Arbeitslosenversicherung (ALV): Seit 1952 in Kraft. (1984 Gesetzesrevision). Versichert sind alle Arbeitnehmer. Finanziert durch lohnprozentuale Beiträge. Leistungen: Taggeld (bis 85 Prozent des versicherten Lohnes, max. 191 Franken).
- Familienschutz: Seit 1953 in Kraft. Versichert sind landwirtschaftliche Arbeitnehmer, Kleinbauern, Älpler und Fischer. Finanzierung: durch landwirtschaftliche Arbeitgeber, Rest durch Bund und Kantone. Leistungen: Haushaltungs- und Kinderzulagen, teils auch Geburts- und Ausbildungszulagen, ergänzt durch kantonale Familienzulagen.
- Erwerbsersatzordnung (EO): Seit 1953 in Kraft. Versichert sind alle Militärund Zivildienstpflichtige, Kursleiter. Finanziert durch Zuschlag zum AHV-Beitrag und durch Zinsen des Fonds (keine öffentlichen Mittel). Leistungen: Taggeld (max. 140 Franken).
- Militärversicherung: Seit 1950 in Kraft. Versichert sind alle obligatorisch oder freiwillig Militär- oder Zivildienst Leistenden. Finanziert durch Bund. Leistungen: Bezahlung der Behandlungskosten bei Unfall oder Krankheit und 80 bis 90 Prozent des Erwerbsausfalls, Eingliederungsmassnahmen, Hinterlassenenrenten, Beiträge an Selbständigerwerbende, Bestattungsentschädigungen usw.

Aus «BBC-Hauszeitung» 4/1983